

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für:

„Schulausflüge / mehrtägige Klassenfahrten und Ausflüge Kindertageseinrichtungen“

1. Wer hat Anspruch?

Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, die

- Wohngeld/Lastenzuschuss
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

erhalten.

2. In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

Es werden die **tatsächlichen** Kosten übernommen (ohne Taschengeld!)

3. Wie wird die Leistung gewährt?

Über die Gewährung der Leistung wird vom Landratsamt ein Bescheid an den Antragsteller sowie ein Abdruck an den Anbieter erteilt. Die anfallenden Kosten werden **direkt** an die Schule bzw. Kindertageseinrichtung erbracht.

4. Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Leistungsbescheid (Wohngeld/Kinderzuschlag/Sozialhilfe/Asylbewerberleistungen)
- Nachweise über entstehende Kosten (Elternbrief, etc.)
- Bankverbindung der Schule/Kindertageseinrichtung und
- Zahlungsnachweis (Quittung) von der Schule, falls die Kosten schon bezahlt wurden
- ggf. Nachweis über einen Zuschuss von anderen Stellen (Elternbeirat/Schule/Förderverein/Stiftung)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Landratsamt Pfaffenhofen
SG 20 –Bildung und Teilhabe–
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen

Telefon: 08441/27-258 oder -2104
Fax: 08441/27-3500
E-Mail: BildungundTeilhabe@landratsamt-paf.de
Zimmer-Nr.: F203 (2. Stock)